

Strafprozeßvollmacht

Herrn Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Andreas Buchheister

- Brandenburger Str. 36 • 39307 Genthin •
- Tel. 03933/872890 • Fax 03933/872891

wird in der anhängigen (anzustellenden) Bußgeldsache/Strafsache/Privatklagesache

gegen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung erteilt. Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt:

1. in allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. sich durch einen anderen vertreten zu lassen, Untervollmacht - auch nach § 139 StPO - zu erteilen;
4. Strafanträge zu stellen sowie Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage(Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
5. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
6. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, Zustellungen aller Art entgegenzunehmen und einen Rechtsmittelverzicht, auch gemäß § 302 Abs. 2 StPO, zu erklären;
7. mich in Privatklagen, Nebenklagen und in Verfahren bei Strafbefehlen und Ordnungswidrigkeiten zu vertreten,
8. Zustimmungen gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen;
9. Geld, Wertsachen, Kautionen, Sicherheiten und Urkunden, auch von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten, für und gegen mich anzunehmen und freizugeben;
10. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
11. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
12. mich in Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten zu vertreten.
13. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Vollmachtgeber)